



No. 04 | 27. Januar 2011

abseits

**Aus der Serie:** Das Beste in Presse, Internet und überhaupt ...

**In den Strafformularen** der Gemeindepolizei von Auer heißt es unter dem Titel „ERKLÄRUNGERN“ (wer zahlt schon GERN eine Strafe?): „Bedingungen der STRAFTILUNG“: Zahlt man innerhalb von 60 Tagen direkt im Büro der „Gemeindepolizei AUERT“, bekommt man ein paar Euro Rabatt.

Und weiter: „Wenn innerhalb dieser Frist dein Rekurs eingereicht wurde und die Zahlung nicht erfolgte, wird dieser Akt Vollzugstitel zur Eintreibung der Summe, gleich der Hälfte der Höchststrafe, darstellen.“

Alles klar?